

11. Die Güterteilung zwischen Hartmann III. und Rudolf IV.

Graf Hartmann III. von Werdenberg-Sargans vermählte sich mit einer Schwester des Grafen Rudolf IV. von Montfort-Feldkirch. Der Vorname dieser Gräfin steht nicht fest. Einzelne Autoren berichten, daß sie Agnes hieß¹⁾.

Diese Vermählung dürfte die nähere Veranlassung dazu geworden sein, daß die beiden Brüder Hartmann III. und Rudolf IV. ihre Besitzungen teilten und Graf Hartmann seinen Sitz auf der Burg zu Baduz nahm²⁾.

Durch diese Teilung wurde Baduz selbständige Grafschaft, tritt von da an in die Zeit eigener Geschichte und wurde der Ausgangspunkt für die Entwicklung zum heutigen Fürstentum Liechtenstein.

Die Teilungsurkunde ist auf Pergament in schöner Schrift geschrieben und gut erhalten. Sie befindet sich im bischöflichen Archive zu Chur und wurde schon mehrfach veröffentlicht³⁾.

Sie ist datiert „von Christez geburte drüzehen hundert jar dar nach in dem zway vnd vierzigsten jare, an dem fritag nach jngendem Maigen“. Dr. Georg Mayer nennt als Tag der Verhandlung den 2. Mai 1342, und Paul Dieboldner nennt als Datum der Urkunde den 3. Mai 1342⁴⁾. Dabei ist H. H. Prof. Dieboldner Emil Krüger: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und Werdenberg-Sargans (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. XXII, Seite XXXI, Nr. 288) und Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover, 3. Auflage, S. 156 gefolgt. Herr Dr. Anton Largiadèr, Staatsarchivar in Zürich, hatte die Güte, die Datierung nachzuprüfen, und es ist nach ihm das Datum 3. Mai 1342 das richtige.

Der Bedeutung dieser Urkunde für unsere Geschichte entsprechend, bringen wir dieselbe hier buchstabengetreu zum Abdrucke, lassen eine Uebersetzung in die heutige Sprache folgen und fügen einen Facsimile-Druck dieser Arbeit an (S. 69).

1), 2) Kaiser-Büchel: S. 203 und Paul Dieboldner: Graf Hartmann III. Jahrbuch Bd. 39, S. 50.

3) Chr. Kind: Churrätische Urkunden. XI. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgang 1881, S. 8 u. 9; Dr. Georg Mayer: Teilungsurkunde zwischen den Grafen Hartmann und Rudolf von Werdenberg. Jahrbuch Bd. 8, S. 101 u. ff.

4) Jahrbuch Bd. 8, S. 101 u. ff. und Jahrbuch Bd. 39, S. 50.